



Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Seeshaupt für das Jahr 2021

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt.

- I. Die Haushaltssatzung 2021 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2021 beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 26.05.2021 dem Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorlegt. Die Satzung enthält genehmigungspflichtigen Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2021 mit Schreiben vom 10.06.2021 (eingegangen am 10.06.2021) wieder zurück.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 15.06.2021.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 37 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an den Amtstafeln der Gemeinde.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Seeshaupt, 15.06.2021

Friedrich Egold
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der Gemeinde Seeshaupt

angeheftet am: 16.06.2021
abgenommen am: 16.07.2021
für die Richtigkeit: _____